



vfggh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfggh.gv.at

www.vfggh.gv.at

Presseinformation

Verfassungsgerichtshof beginnt mit Beratungen zu Kinderbetreuungsgeld

**Ab Montag, 23. Februar, Session der
Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter**

Im Verfassungsgerichtshof beginnen am Montag, 23. Februar, die Beratungswochen der diesjährigen März-Session. Sie dauert bis zum Samstag, 14. März. Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter stehen u.a. folgende Fälle:

o Kinderbetreuungsgeld

Im Kern geht es um die in der öffentlichen Diskussion umstrittenen Regelungen zum Kinderbetreuungsgeld. Der Oberste Gerichtshof und die Oberlandesgerichte haben in ihren Anträgen verfassungsrechtliche Bedenken gegen jene Bestimmungen, die die Grundlage für die Verpflichtung zur Rückzahlung des Kinderbetreuungsgeldes (bzw. des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld) bilden. Die Rückzahlung wird notwendig, wenn das Einkommen gewisse Grenzen überschreitet. In den Anträgen wird u.a. argumentiert, die im Gesetz festgelegten Regeln zur Berechnung des maßgeblichen Einkommens seien für die Betroffenen schwer nachvollziehbar, zu undifferenziert und unsachlich.

o Wiener Gebietskrankenkasse gegen Stadt Wien

Die Wiener Gebietskrankenkasse klagt die Stadt Wien beim Verfassungsgerichtshof auf Zahlung von rund 47 Millionen Euro. Zu den Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes gehört es, über Klagen gegen Gebietskörperschaften wegen bestimmter "vermögensrechtlicher Ansprüche" zu entscheiden. Der Hintergrund: Die Gebietskrankenkasse argumentiert, der Wiener Landtag hätte beschlossen, Aufwendungen für Nicht-Wien-Patienten nicht mehr zu ersetzen. Andere Vereinbarungen würden fehlen. Zwischen den Jahren 1997 und 2006 sei so eine Summe von über 47 Millionen Euro für Nicht-Wien-Patienten an Aufwendungen entstanden, die nun per Klage von der Stadt Wien zurückgefordert werden.

o Finanzierungssicherungsbeitrag

Mehrere Oberlandes- und Landesgerichte haben Anträge an den Verfassungsgerichtshof wegen eines weiteren Gesundheitsthemas gestellt: Der VfGH wird prüfen, ob der Finanzierungssicherungsbeitrag, den Pharmafirmen an den Hauptverband zur Sicherung des Gesundheitssystems zu bezahlen haben, verfassungswidrig ist oder nicht.

o EU-Vertrag von Lissabon

Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichtern und Verfassungsrichter steht eine weitere Beschwerde gegen den Vertrag von Lissabon (EU-Reformvertrag). Der Verfassungsgerichtshof hat bereits in einer früheren Entscheidung festgehalten, dass der Vertrag von Lissabon noch nicht im Bundesgesetzblatt kundgemacht und daher bisher kein "taugliches Anfechtungsobjekt" ist. In der aktuellen Beschwerde wird allerdings argumentiert, schon der EU-Beitritt selbst und frühere EU-Verträge (etwa der Vertrag von Nizza) würden die Verfassung verletzen.

o Einladungspolitik des ORF zu Diskussionssendungen

Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) thematisiert in Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof (gegen Entscheidungen des Bundeskommunikationssenates) die Einladungspolitik des ORF. Die FPÖ sieht Verpflichtungen des ORF (Stichwort: Objektivitätsgebot) verletzt, weil die Partei bei der personellen Zusammensetzung von Diskussionsrunden nicht berücksichtigt wurde.

Konkret ging es um die Sendungen (damals noch) "Im Zentrum" und einen "Runden Tisch" zum Eurofighter-Ankauf. Alle anderen Parlamentsparteien seien zu diesen Diskussionsendungen eingeladen worden, die FPÖ jedoch nicht, so die Beschwerde.

o Anlegerschutz in Österreich nicht richtig umgesetzt?

Der Verfassungsgerichtshof wird sich auch mit einer Staatshaftungsklage auseinandersetzen. Eine Geschädigte des AMIS-Konkurses behauptet, der Bund habe eine Anlegerentschädigungsrichtlinie der EU nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Streitwert: rund 6000 Euro.

In diesem Verfahren findet eine Öffentliche Verhandlung des Verfassungsgerichtshofes statt, und zwar am

Donnerstag, 5. März 2009, 10.30 Uhr
(Großer Verhandlungssaal, Judenplatz 11, 1010 Wien)

o weitere Öffentliche Verhandlung

Eine weitere Öffentliche Verhandlung des Verfassungsgerichtshofes betrifft eine Auseinandersetzung der AKM (Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) gegen den Urheberrechtssenat. Hier geht es in erster Linie um Zuständigkeitsfragen für die Feststellung von Vergütungsansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz. Diese Verhandlung findet am

Dienstag, 3. März 2009, 10.30 Uhr
(Großer Verhandlungssaal, Judenplatz 11, 1010 Wien) statt.

Andere Öffentliche Verhandlungen sind derzeit nicht angesetzt. Sollten die Beratungen der 14 Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter in dem einen oder anderen Verfahren eine Öffentliche Verhandlung notwendig machen, wird darüber zeitgerecht informiert.

o Fortsetzung der Beratungen zum Sicherheitspolizeigesetz

Der Verfassungsgerichtshof setzt in der März-Session seine Beratungen zum Sicherheitspolizeigesetz fort. Wie bekannt, geht es in dem Verfahren (angestrengt von verschiedenen Telekombetreibern und Privatpersonen) um die Speicherung von Handy-Daten, IP-Adressen u.a. sowie um die Weitergabe dieser Daten an die Sicherheitsbehörden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes Verfahren handelt. Wann mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu rechnen ist, lässt sich vorerst nicht abschätzen.

o Beschwerden gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes

Auch in der März-Session werden zahlreiche Beschwerden gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes auf die Tagesordnung genommen. Dazu einige aktuelle Zahlen:

Insgesamt beim Verfassungsgerichtshof eingelangte Anträge und Beschwerden 1. 1. 2008 - 20. 2. 2008:

331

Insgesamt beim Verfassungsgerichtshof eingelangte Anträge und Beschwerden 1. 1. 2009 - 20. 2. 2009:

742

davon Beschwerden gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes:

472

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Die Anträge und Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof haben sich im Vergleich zum Vorjahr vervielfacht, nämlich im Vergleichszeitraum von 331 auf nunmehr 742; dafür verantwortlich ist die durch den Verfassungsgesetzgeber beschlossene Neuordnung des Asylverfahrens.

o Angelobung eines neuen Ersatzmitgliedes des VfGH

VfGH-Präsident Gerhart Holzinger wird zu Beginn der Session Nikolaus Bachler (41), Richter des Verwaltungsgerichtshofes, als neues Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes angeloben. Durch das Ableben von Heinz Schäffer wurde die Stelle eines Ersatzmitgliedes vakant. Ersatzmitglieder kommen dann zum Einsatz, wenn Verfassungsrichtern und Verfassungsrichter etwa wegen Krankheit oder Befangenheit in einem Verfahren nicht daran mitwirken.

20. Februar 2009